Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 7

Rubrik: Kreisschreiben Nr. 336 an die Sektionen des Schweizer.

Gewerbeverbandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

§ 23. Anschluß an Bafferleitungen bei An-

lagen von unter 250 V gegen Erbe. Schugerbleitungen für Anlagen mit höheren Riederspannungen als 250 V gegen Erbe bürfen nur im Ein-vernehmen mit der betreffenden Wasserwertverwaltung an Wafferleitungen angeschloffen werden.

Anmerkung des Vorstandes des Schweizes rifchen Bereins von Gas- und Bafferfach:

männern:

Durch diese Fassung des § 23 wird den Wasserwerk. verwaltungen die Möglichkeit gegeben, wenn fie schon folche Schuherdungen zulaffen, sich doch durch das betreffende Elektrizitätswert Haftpflichtgarantien geben zu laffen, die von Fall zu Fall feftgelegt werden und über die gesetzlichen Beftimmungen blnausgehen konnen.

§ 24. 1. Als Clettroden tonnen benutt werden:

a) Wafferlettungen, die im Erdreich verlegt find, fofern fie nur aus Metallrohren bestehen und nicht durch isolierende Stöße miteinander verbunden sind;

b) Metallplatten, sbänder oder rohre im Erdreich

gemäß § 25. 2. Werben Bafferleitungen als Glektroben benutt, o hat der Anschluß an die Rohrleitungen durch Erdflemmen mit Feftstellvorrichtung und Sicherung gegen

ungewolltes Lofen zu erfolgen.

Erläuterung: Befindet fich in leicht erreichbarer Rabe eine im Erdreich liegende Wafferleitung, fo ift diefe als Elektrobe im allgemeinen vorzuziehen. Der Anschluß der Schutzerdung erfolgt am zuverläffigsten unmittelbar beim Eintritt der Wasserleitung in das Gebäude.
Die Befestigungsschellen der Erdklemmen sollen aus

verzinntem Rupferblech von mindeftens 25 mm Breite und 1 mm Stärke bestehen und nur an vorher forgfaltig blant gereinigte Wafferleitungen angelegt werben. Erbklemmen, die chemischer Zerftörung ausgesetzt find, sollen durch besondere Maßnahmen geschützt werden. Berbindungen im Erdreich sind nach Fertigstellung mit einer roftschützenden Maffe anzustreichen und mit geteerter ober asphaltierter Jute derart dicht zu umhüllen, daß ein Roftangriff ausgeschlossen ift.

Rreisschreiben Nr. 336

an bie

Sektionen des Schweizer. Gewerbeverbandes.

Werte Verbandsmitglieder!

Wir laden Ste ein gur

ordentlichen Jahresversammlung unseres Verbandes auf

Samstag und Sonntag den 23. und 24. Juni 1928 in Altdorf.

Tagesordnung.

1. Sigung: Samstag Den 23, Juni 1928, 15 Uhr, im Tellfpielhaus.

1. Eröffnungswort bes Prafidenten.

2. Jahresbericht pro 1927. 3. Jahresrechnungen pro 1927 (Bericht der Rechnungs. und Beichaftsprufungstommiffion).

Bestimmung des Ortes für die Jubelfeier des 50. jährigen Bestehens des Verbandes.

5. Stand der Getreidefrage. Initiativbegehren und Borschlag des Bundesrates für eine monopolfreie

6. Kursaalinitiative. (Referent: Dr. Riesen, Direktor des Schwelzer. Hoteltervereins, Basel.)

2. Sigung: Sonntag den 24. Juni 1928, morgens 81/2 Uhr, im Tellipielhaus.

7. Allgemeines über die eidgenöffische Gewerbe-

gesetzgebung. (Referent: Nationalrat Dr. Tschumi.) 8. Schut des Meistertitels. (Referent: Dr. J. L. Cagianut, Präsident des Schweizer. Baumeisterverbandes, Bürich.)

9. Borentwurf zu einem Bundesgefet betreffend ben unlautern Bettbewerb. (Referent: Natio. nalrat Dr. Th. Odinga, Küsnacht/Zürich.)

10. Antrage ber Geftionen.

11. Berichiedenes und Unvorhergefehenes.

Brogramm der Jahresversammlung.

Samstag ben 28. Juni:

Bon morgens 11 Uhr an: Empfang ber Delegierten und Gafte. Lösung ber Quartter, und Teilnehmer. farten und ber Abzeichen im Quartierbureau (Tellspiel. haus).

9 Uhr: Sitzung des Zentralvorftandes im Tellspiel-

haus (Rleiner Saal).

15 Uhr: Beginn ber Jahresversammlung, 1. Sigung im Tellfpielhaufe.

19 Uhr: Nachteffen in ben Quartiergafthofen.

201/2 Uhr: Unterhaltungsabend für die Delegierten, Angehörigen und Gafte im Tellspielhause.

Sonntag den 24. Juni:

81/2 Uhr: Fortsetzung der Jahresversammlung im Tell: spielhause.

12 Uhr: Bankett. Lokal wird fpater bekannt gegeben. Von 15 Uhr an: Ausflüge per Auto ins Gotthardgebiet oder Rlausenpaß.

Mit freundeidgenöffischem Gruß!

Schweizer. Gewerbeverband:

Der Präsident: Dr. H. Tichumi. Die Sefretare: H. Galeazzi, Fürspr. Dr. R. Jaccard.

Uerbandswesen.

Schweizerifder Bimmermeifter-Berband. Die ordent. liche Generalversammlung findet ftatt: Sonntag ben 20. Mai 1928, vormittags 10.15 Uhr, im Zunfthaus "Bur Melfe" in Bürich.

Cotentafel.

+ Ernft Rurz, Wagnermeister in Worb (Bern), ftarb am 8. Mai im Alter von 54 Jahren.

† Alt Malermeifter Alb. Steiger, Roricad. Freitag den 11. Mai ftarb an den Folgen eines Herzan-falles unerwartet rasch alt Malermeister Alb. Steiger. Jahrzehnte lang betrieb er mit schönem Erfolg ein Malergeschäft, das vor einigen Jahren auf einen seiner Söhne überging. Dank seiner Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit

G. Bopp & Co., Prahtwarenfabrik, Zürich Tel. Hot-49.15



Drahtgeflechte 4-u. Beckig Siebe, Sandgatter Zaundrähte Gitter aller Art Fein-Metalltuch für techn. Zwecke. 3795

